

Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlungen und Kostenschätzung)

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:		
Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):		
Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in):		
Straße, Hausnummer:	Telefon privat:	Telefon geschäftlich:
Postleitzahl, Ort:		
Bankverbindung (IBAN, BIC, Name des Kreditinstitutes):		

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:
Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:
Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:
Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Förderobjekt in Langenberg:		
Gemarkung, Flur, Flurstück:		
Straße, Hausnummer:	Baujahr:	Datum des Einzuges(geplant):
Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift): (Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Mitglieder nennen)		
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen? (falls JA, dann bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → Datum des Kaufvertrages:		

Ich/wir bestätige(n), eine Auswertung der „Richtlinien zu Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Langenberg erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt. Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Langenberg in einen Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/sind wir einverstanden. Des weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist und/oder das Förderobjekt bereits durch notariellen Kaufvertrag von mir/uns erworben ist,
- das Altbaugutachten von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- Ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragssteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass v. g. Antragssteller(in) ein Altbaugutachten im Sinne der Förderrichtlinien für mein/unser Gebäude erstellen lässt/lassen und dass dieses Gutachten durch die Gemeinde Langenberg in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

Einverständniserklärung des mit der Begutachtung des v. g. Förderobjektes beauftragten Architekten bzw. Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken:

Ich bin damit einverstanden, dass das für v. g. Förderobjekt von mir erstellte Altbaugutachten (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch die Gemeinde Langenberg uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel Architekt(in) bzw. Sachverständige(r)